



Postulat „Freiwilligenarbeit“; Berichterstattung

Roman Weibel (FLiG) reichte am 1. Mai 2001 das Postulat „Freiwilligenarbeit“ ein. Im Postulat wird der Stadtrat ersucht, Möglichkeiten zur Förderung der Freiwilligenarbeit in Gossau zu suchen und diese dem Parlament vorzustellen.

Das Parlament erklärte das Postulat auf Antrag des Stadtrates am 3. Juli 2001 erheblich.

I. Anliegen des Postulats

Das Jahr 2001 wurde von der UNO zum internationalen Jahr der Freiwilligen erklärt (International year of volunteers). In der Schweiz engagierte sich das ivy-forum.ch für eine bessere Anerkennung der Freiwilligenarbeit.

Das Funktionieren der Gesellschaft baut zu einem wesentlichen Teil auf freiwilliger Arbeit, im sozialen, pflegerischen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen oder politischen Bereich auf. Insgesamt profitieren nicht nur Bevölkerung und Institutionen von Freiwilligenarbeit, sondern auch Kirche, Staat und Wirtschaft. Müsste nämlich, mangels Freiwilliger, die Arbeit, die heute Freiwillige ausführen, von Profis geleistet und entlohnt werden, entstünden für das ganze Gemeinwesen massiv höhere Aufwändungen. In Gossau funktioniert die Freiwilligenarbeit heute recht gut. Man findet immer noch Leute, die bereit sind, sich freiwillig zu engagieren. Die Zukunftsaussichten sind jedoch weniger rosig. Die Bereitschaft, sich freiwillig zu betätigen, sinkt zunehmend, währenddem die Notwendigkeit an Freiwilligenarbeit steigt. Es gilt, diesem negativen Trend schon heute gegenüberzutreten, auf dass sich auch in Zukunft genügend Menschen in freiwilliger Arbeit betätigen.

Die Situation in der Freiwilligenarbeit im Bereich „Stadt Gossau“ soll kurz dargestellt werden und neue Ideen und Lösungsmöglichkeiten für die Förderung der Freiwilligenarbeit sollen aufgezeigt werden.

II. Aktuelle Situation in der Stadt Gossau

Am 3. Dezember 2001 führte die Stadt Gossau zusammen mit der Katholischen und der Evangelischen Kirchgemeinde einen Dank- und Anerkennungsanlass für Freiwillige durch. Es nahmen 600 Freiwillige aus Gossau und Arnegg teil. An diesem Anlass und an der daran anschliessenden Ausstellung zum Thema „Arbeit“ des Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung des Kantons St. Gallen (ZEPR) erfolgten auf die Umfrage zur Freiwilligenarbeit keine Rückmeldungen. Die Situation in Gossau dürfte sich jedoch nicht stark von jener in anderen Gemeinwesen in der Schweiz unterscheiden. Deshalb bilden die Unterlagen des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2001 und die Unterlagen der BENEVOL Schweiz, Verein Fach- und Vermittlungsstellen für Freiwilligenarbeit, die Grundlage für den Situationsbeschreibung.

1. Definition von Freiwilligenarbeit der BENEVOL Schweiz

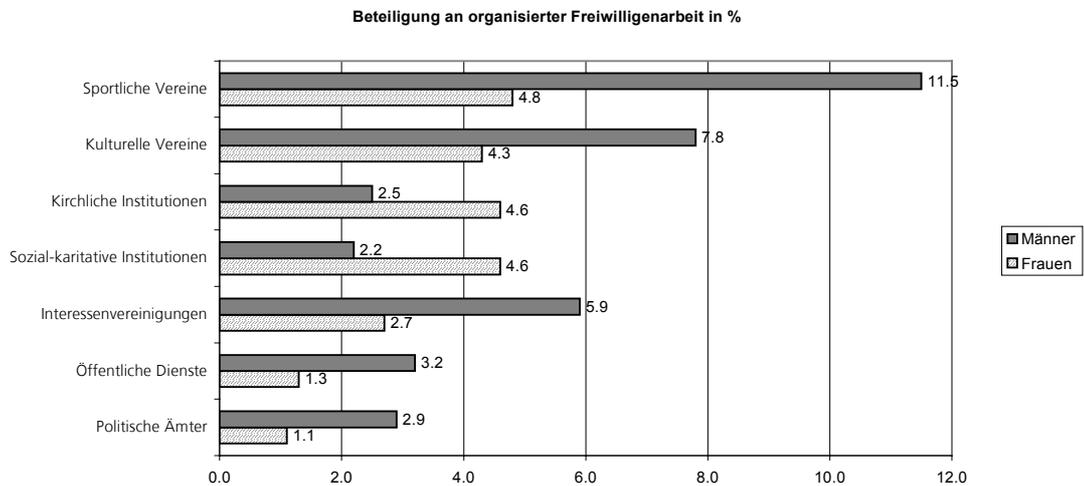
Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet. Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, tritt zu ihr aber nicht in Konkurrenz.

Seit 1997 erhebt das Bundesamt für Statistik regelmässig Daten zur Freiwilligenarbeit. Für das Jahr der Freiwilligen wurden diese Zahlen in einer speziellen Broschüre zusammengestellt.

Die Freiwilligenarbeit kann in zwei Bereiche unterteilt werden:

1.1 Organisierte Freiwilligenarbeit

Ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten im Rahmen von Organisationen oder Institutionen haben in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Jede vierte Person führt mindestens eine solche unbezahlte Tätigkeit aus, das entspricht rund 1,5 Millionen Menschen. In diesem Bereich engagieren sich Männer etwas stärker als Frauen.



1.2 Informelle Freiwilligenarbeit

Dazu zählen unbezahlte Tätigkeiten wie Verwandtschafts- und Nachbarschaftshilfe, Hüten von Kindern, Transportdienste, Gartenarbeiten usw. Das Engagement ist in diesem Bereich praktisch ebenso gross wie bei ehrenamtlichen und freiwilligen Tätigkeiten für Institutionen und Organisationen: 1,4 Millionen Menschen engagieren sich in diesem Bereich. Der Frauenanteil ist in diesem Bereich deutlich höher als der Männeranteil.

Das ivv-forum Schweiz hat am Ende des Jahres der Freiwilligenarbeit das Fazit gezogen, dass die Freiwilligenarbeit immer stärker mit dem „Freizeit-Entertainment“ konkurrieren muss. Das Reservoir an Freiwilligen ist nach ihrer Erkenntnis kleiner geworden. Die Ursache liegt in den sich wandelnden Lebensumständen, z.B. kehren Frauen nach der Familienphase wieder in den Beruf zurück, während sich Männer stärker in der Familie engagieren (St. Galler Tagblatt vom 29.12.01). Deshalb ist es so wichtig, dass die Arbeit der Freiwilligen anerkannt wird und wieder vermehrt Freiwillige mobilisiert werden können.

1.3 Katalog von Standards

Für die Aufwertung der Freiwilligenarbeit schlägt BENEVOL Schweiz einen Katalog von Standards vor:

1.3.1 Anerkennung der Freiwilligenarbeit

Freiwillige haben ein Anrecht auf persönliche und öffentliche Anerkennung ihrer Leistung. Freiwilligenarbeit braucht zeitgemässe Rahmenbedingungen. Als geeignete Formen der Anerkennung speziell zu erwähnen sind der Freiwilligen- bzw. Sozialzeit-Ausweis, eine grosszügige Spesenregelung sowie die Übernahme von Weiterbildungskosten durch die Einsatzinstitutionen.

1.3.2 Arbeitsbedingungen

Freiwillige oder ehrenamtliche Arbeit soll in der Regel nicht mehr als 4 - 6 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen. Es ist zudem motivierend für die Freiwilligen, wenn sie eine Mitsprachemöglichkeit bei der Ausgestaltung ihrer Aufgabe haben. Der Zugang zur Infrastruktur (Räume, Fotokopierer etc.) soll gewährleistet sein.

1.3.3 Begleitung der Freiwilligen

Einsatzinstitutionen benennen eine Ansprechperson für die Freiwilligen. Ihre Aufgabe ist es, die Freiwilligen einzuführen, zu begleiten und zu unterstützen sowie deren Interessen innerhalb der Institution zu vertreten. Den Freiwilligen sollte die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch in Gruppen angeboten werden.

1.3.4 Einsatzvereinbarung

Es empfiehlt sich auch bei kleineren Einsätzen, gegenseitige Erwartungen und Vereinbarungen schriftlich festzuhalten und die Dauer oder Fortsetzung des Einsatzes regelmässig zu besprechen. Die Freiwilligen bestimmen Art, Umfang und Dauer ihres Einsatzes.

1.3.5 Auswertung der freiwilligen Arbeit

Freiwilligenarbeit soll ausgewertet werden. Das regelmässige Gespräch - einzeln oder angeleitet in Gruppen - dient dem Erfahrungsaustausch, der gegenseitigen Unterstützung und der Auswertung der geleisteten Arbeit.

1.3.6 Spesenregelung und Versicherung

Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unbezahlte Arbeit. Spesen sind zu entschädigen. Als Spesen gelten effektive Auslagen wie Fahrkosten, Verpflegung, Porti, Telefone sowie Entschädigungen wie Sitzungsgelder und Pauschalen. Freiwillige sollen während ihres Einsatzes durch die Institution versichert werden (für die Folgen von Unfall, Haftpflicht, und bei Fahrdiensten zusätzlich Insassenversicherung und evtl. auch Kaskoversicherung).

1.3.7 Ausweisen der geleisteten Arbeit

Institutionen, welche mit Freiwilligen arbeiten, beziehen die Freiwilligenarbeit in ihre Unternehmensphilosophie ein. Sie weisen die freiwillig oder ehrenamtlich geleisteten Stunden aus und fördern so deren öffentliche Anerkennung.

III. Lösungsansätze für die Förderung von Freiwilligenarbeit

Der Stadtrat hat verschiedenste Fördermassnahmen erwogen und zum Teil wieder verworfen. Er hat festgestellt, dass einige der Massnahmen kaum praktikabel sind oder der Nutzen in schlechtem Verhältnis zum Aufwand steht. Einige Möglichkeiten können nicht durch die Stadt Gossau angegangen werden, da die notwendigen Grundlagen nur durch übergeordnete gesetzliche Bestimmungen geändert werden können. So will der Stadtrat beispielsweise verzichten auf einen „Gossauer“ Freiwilligenausweis, der zu verbilligten Eintritten verwendet werden könnte. Auch hat der Stadtrat die Idee eines Freiwilligenpreises nicht weiter verfolgt, um nicht den „Gossauer Preis“ zu konkurrenzieren. Auch die Abgabe von Geschenken an freiwillig Arbeitende scheint dem Stadtrat nicht das geeignete Mittel zur Förderung der Freiwilligenarbeit.

Erkundigungen bei Fachstellen und in anderen Städten ergaben, dass wenig Lösungsansätze gefunden wurden. So zog auch Kathrin Hilber, Regierungspräsidentin des Kantons St. Gallen, nach einer Veranstaltungsreihe zum Thema Freiwilligenarbeit ein nüchternes Fazit: „Originelle Lösungen zu bereits bekannten Problemen fehlen weitgehend. Neue Erkenntnisse für eine politische Bearbeitung konnten kaum gewonnen werden.“ (St. Galler Tagblatt vom 11. Juli 2002). Es wurde jedoch in Aussicht gestellt, dass das Kantonale Departement für Inneres und Militär den politischen Gemeinden demnächst Empfehlungen unterbreiten will.

Die Standards der BENEVOL Schweiz zeigen zudem auf, dass die Grundlagen für eine gut unterstützte Freiwilligenarbeit direkt in den Institutionen, in denen Freiwillige arbeiten, angegangen werden müssen. Die Stadt Gossau kann Institutionen nur bedingt unterstützen.

IV. Möglichkeiten der Stadt zur Förderung der Freiwilligenarbeit in Gossau

1. Weiterführung des bisherigen Engagements

Die Vormundschaftsbehörde setzt schon seit rund 2 Jahrzehnten eine grosse Zahl von Freiwilligen für die Führung von einfacheren Vormundschaften und Beistandschaften für unmündige und erwachsene Personen ein. Diese führen 40 – 50 % aller vormundschaftlichen Massnahmen in der Stadt Gossau. Für interessierte Personen wird in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden in einem zweijährlichen Turnus ein Einführungskurs durchgeführt mit jeweils rund 30 Teilnehmenden. Nach der Übertragung einer Betreuungsaufgabe steht diesen freiwillig Engagierten beim Sozialamt eine Ansprech- und Begleitperson zur Verfügung. Zudem können sie sich auf Wunsch durch Fachpersonen der Sozialen Dienste des Bezirkes Gossau beraten und unterstützen lassen. Von Zeit zu Zeit werden vom Sozialamt für die Freiwilligen auch geleitete Gesprächsgruppen angeboten, damit sie ihre Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig unterstützen können. Bereits seit einigen Jahren wird den Freiwilligen vom Sozialamt bei der Beendigung ihrer Tätigkeit ein individuelles Arbeitszeugnis ausgestellt. Die

Stadt Gossau bezahlt diesen freiwillig engagierten Personen die Spesen und hat für sie eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Ein Jahrgängerverein hat den Mahlzeitendienst für noch zu Hause lebende Betagte, die nicht mehr selbst kochen können, in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Pflegeheim aufgebaut und betreibt diesen nun schon seit Jahren auf freiwilliger Basis mit Engagement und grossem Erfolg. Das Pflegeheim führt mit den engagierten Personen von Zeit zu Zeit Anerkennungsanlässe durch.

Die vorgenannten Beispiele stehen stellvertretend für eine Vielzahl von freiwillig geleisteten Einsätzen zu Gunsten von Benachteiligten oder zu Gunsten der Öffentlichkeit. So investieren zum Beispiel Vorstände von Vereinen, von Parteien oder von anderen Vereinigungen viel Zeit zu Gunsten unserer Gemeinschaft, ohne dass dies von Aussenstehenden realisiert wird. Auch leisten Mitglieder von Behörden, politischen Gremien oder von Kommissionen freiwillige Arbeit, welche mit einer Entschädigung nicht immer abgegolten werden kann. Der Stadtrat ist für dieses Engagement dankbar.

2. Neue Förderungsmöglichkeiten der Stadt

2.1 Schweizerischer Sozialzeit-Ausweis

Mit dem Sozialzeitausweis kann freiwillig und ehrenamtlich geleistete Arbeit so ausgewiesen werden, dass die erworbenen Kompetenzen und auch der Aufwand und das Engagement ersichtlich werden. Freiwilligenarbeit wird so aufgewertet und mit bezahlter Arbeit vergleichbar. Dies bedeutet einerseits eine Anerkennung der geleisteten Arbeit, andererseits kann die geleistete Arbeit im Falle einer Stellenbewerbung aufgezeigt werden.

Der Sozialzeit-Ausweis enthält eine Übersicht über die geleisteten Einsätze, einen Nachweis für Weiterbildungen, Veranstaltungen, Kurse sowie einen Nachweis für freiwillige und ehrenamtliche Arbeit mit Selbst- oder Fremdbeurteilung. So kann der Sozialzeit-Ausweis als Beleg für die im Rahmen der Freiwilligenarbeit erworbenen Kompetenz bei einem beruflichen Wiedereinstieg oder bei einer Stellensuche dienen. Der Stadtrat sieht vor, diesen Sozialzeitausweis künftig kostenlos an Interessierte abzugeben. Freiwillig geleistete Arbeit im Dienste der Stadt wird darin eingetragen.

2.2 Begleitung von Freiwilligen, Ausbildung von Ansprechpersonen

Es ist wichtig, dass Vereine oder Institutionen über eigene Ansprechpersonen verfügen, welche die freiwillig und ehrenamtlich tätigen Personen begleiten können. Die Verantwortlichen unterstützen Freiwillige in ihrer Arbeit, helfen Freiwilligen bei der Festlegung der Arbeit, im Erfassen und Nachweisen ihrer Kompetenzen und bemühen sich um die Aufwertung der Freiwilligenarbeit innerhalb der Institution.

Für die Begleitung von Freiwilligen werden von schweizerischen und kantonalen Institutionen Einführungsveranstaltungen zur Einführung des Sozialzeit-Ausweises durchgeführt. Die Stadt Gossau unterstützt eine solche Ausbildung von Ansprechpersonen.

2.3 Anerkennungsanlass

Im internationalen Jahr der Freiwilligen führte die Stadt Gossau zusammen mit der Evangelischen und der Katholischen Kirchgemeinde einen Dank- und Anerkennungsanlass durch für Personen, die sich in der Freiwilligenarbeit engagieren. Am Anlass nahmen rund 600 Personen teil. Von den Teilnehmenden wurde der Anlass sehr gut aufgenommen. Bei einer Durchführung eines solchen Anlasses in jährlichen Abständen ist mit einer Abnahme des Interesses und der Bedeutung des Anlasses zu rechnen. Der Stadtrat beabsichtigt trotzdem – in Abständen von einigen Jahren - periodisch einen solchen Anlass durchzuführen.

2.4 Kantonale Fachstelle für Freiwilligenarbeit

Für das internationale Jahr der Freiwilligen wurde in St. Gallen die Kantonale Fachstelle für Freiwilligenarbeit aufgebaut (Kantonale Fachstelle Freiwilligenarbeit, Marktplatz 24, 9000 St. Gallen). Die Kantonale Fachstelle befindet sich nun im zweiten Projektjahr und befasst sich derzeit mit der Sicherstellung der künftigen Finanzierung.

Die Fachstelle:

- informiert über Freiwilligenarbeit und stellt Kontakte her;
- ist Anlaufstelle für Organisationen und Institutionen, die mit Freiwilligen arbeiten;
- ist Anlaufstelle für Menschen, die Freiwilligenarbeit leisten oder leisten möchten;
- Fördert und koordiniert das Weiterbildungsangebot für Freiwillige;
- bietet Hand zur Öffentlichkeitsarbeit.

Der Stadtrat verfolgt die weitere Entwicklung dieser Fachstelle.

2.5 Empfehlungen des Kantons

Das Kantonale Departement für Inneres und Militär hat derzeit die Absicht, Empfehlungen für die Förderung der Freiwilligenarbeit durch die Gemeinden zu erarbeiten. Sobald diese vorliegen, wird der Stadtrat das Anliegen wieder aufnehmen. Förderungsmöglichkeiten könnten durch die Stadt Gossau oder in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden realisiert werden.

Antrag

1. Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat „Freiwilligenarbeit“ wird als erledigt abgeschrieben.

Gossau, 22. August 2002

Stadtrat

Beilage

Postulat

Stadtparlament

Motion

~~Postulat~~

Interpellation

schriftliche Beantwortung

Eingereicht von: Roman Weibel

Titel: **Freiwilligenarbeit**

Text: Das Jahr 2001 wurde von der UNO zum internationalen Jahr der Freiwilligen erklärt (international year of volunteers). Schweizweit engagiert sich das iyv-forum.ch unter dem Vorsitz der ehemaligen CVP-Nationalrätin Judith Stamm für die bessere Anerkennung der Freiwilligenarbeit. In unserer Region fordern verschiedene Frauenorganisationen mit einer Petition an die Regierungen von AR, AI und SG Massnahmen zur Unterstützung und langfristigen Sicherung der Freiwilligenarbeit.

Ohne Freiwilligenarbeit stünden viele Räder still. Das Funktionieren unserer Gesellschaft –auch des Staates, des Kantons und der Gemeinde – baut zu einem wesentlichen Teil auf freiwilliger Arbeit, im sozialen, pflegerischen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen oder politischen Bereich. Insgesamt profitieren nicht nur Bevölkerung und Institutionen von Freiwilligenarbeit, sondern auch Kirche, Staat und Wirtschaft. Müsste nämlich, mangels Freiwilliger, die Arbeit, die heute Freiwillige ausführen, von Profis geleistet und also entlohnt werden, entstünden für das ganze Gemeinwesen massiv höhere Aufwändungen.

In Gossau funktioniert die Freiwilligenarbeit heute recht gut. Man findet – mit mehr oder weniger Aufwand – immer noch Leute, die bereit sind, sich freiwillig zu engagieren. Die Zukunftsaussichten jedoch sind weniger rosig. Die Bereitschaft, sich freiwillig zu betätigen, sinkt zunehmend, währenddem die Notwendigkeit an Freiwilligenarbeit steigt. Es gilt, diesem negativen Trend heute schon entgegenzutreten, auf dass sich auch in Zukunft genügend Menschen in freiwilliger Arbeit betätigen.

Der Stadtrat wird eingeladen, die heutige Situation der Freiwilligenarbeit im Bereich 'Stadt Gossau' darzustellen und Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit aufzuzeigen.

Datum: 1.5.01

Unterschrift:

